

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt -65-	Sachbearbeiter/in: Frau Buß	Nst.: 1434	Datum: 08.06.2022
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652022002	Sachkonto Nummer: <i>0530110</i> Invest. Bez.: Errichtung von stat. RLT-Anlagen in städt. Liegenschaften	in Höhe von EUR 200.000 €
--	--	----------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652020005 652020008 652020001 652018006 652020009	Sachkonto Nummer: <i>0530110, 0531010</i> Invest. Bez.: Sanierung/Umbau/Erweiterung Grundschule BGS Maßnahmen sommerlicher Wärmeschutz an städt. Kitas Neubau Ganztagsbereich GS Lützellinden Aula Herderschule Brandschutzmaßnahmen an Schulen	in Höhe von EUR 50.000 € 30.000 € 20.000 € 70.000 € 30.000 €
---	---	---

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern)

Mit Beschluss des Magistrats (MAG/0439/2021) hat die Stadt Gießen die Einreichung von Förderanträgen zur Inanspruchnahme einer Bundesförderung für Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen nach der Richtlinie des BMWI für die Liegenschaften: Hedwig-Burgheim-Schule, Sandfeldschule, Korczakschule und die Kita Lützellinden beschlossen. Die Förderanträge wurden am 09.12.2021 genehmigt. Die Richtlinie fördert Projekte zur Neuerrichtung von raumlufttechnischen Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren. Bis zur Zuschussgrenze von 500.000 € pro Liegenschaft wird ein Zuschuss von 80 % der Gesamtkosten (inkl. Planung) gewährt. Keines der Projekte kann ohne die, nun gewährte, Förderung und die Corona Pandemie in Angriff genommen werden. Die Zuschüsse werden nach Abschluss des Projekts und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Bei Erstellung der HH-Planung für 2022 waren die Maßnahmen noch nicht bekannt und konnten somit nicht vorgesehen werden (unvorhersehbar). Die Umsetzung ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes und wegen der Rückgabe der Fördermittel (80 % Förderung) unabwendbar.

Um Planungsleistungen beauftragen und abrufen zu können werden Mittel in Höhe von 200.000 € in 2022 kassenwirksam benötigt. Im HH 2023 sind weitere Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen angemeldet.

Begründung Deckungsvorschlag:

Die Mittel der genannten Deckungsvorschläge können in diesem Haushaltsjahr nicht vollständig kassenwirksam verausgabt werden, da verschiedene Projekte noch nicht fertiggestellt sind und die Kollegen*innen welche für die neuen Projekte vorgesehen waren noch entsprechend eingebunden sind. Zusätzlich werden uns Kollegen*innen wegen lukrativerer Jobangebote in diesem Jahr verlassen. Die Maßnahmen werden in 2022, jedoch verspätet begonnen. Die entnommenen Mittel werden in den anstehenden Haushaltsplanungen berücksichtigt.

uf

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	über 250.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 13. Juni 2022  <input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	